

**8498/J XXV. GP**

---

**Eingelangt am 04.03.2016**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Wendelin Mölzer  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend die verhinderte Teilprivatisierung des Flughafens Klagenfurt seitens der  
Heta/Hypo-Gläubiger

Einem Krone-Artikel von 24.2.2016 zufolge wurde die geplante Teilprivatisierung zur Sanierung des maroden Geländes des Klagenfurter Flughafens durch die Heta/Hypo-Gläubiger verhindert. Diese befürchten, dass die angedachte Teilprivatisierung „*für sie negative Auswirkungen auf das Vermögen des Landes Kärnten*“ hätte, da sich der Flughafen zu 80% im Eigentum der Kärntner Landesholding befindet. Die restlichen 20% gehören der Stadt Klagenfurt. Zusätzlich prüft die EU die Finanzierung der Sanierung des Klagenfurter Flughafens dahingehend „*ob die öffentliche Hand eine solche Investition überhaupt übernehmen darf.*“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

### **Anfrage**

1. Was legitimiert die Heta/Hypo-Gläubiger dazu, eine Teilprivatisierung des Flughafens Klagenfurt seitens des Landes Kärnten zu verhindern?
2. Können noch weitere Projekte seitens der Heta/Hypo-Gläubiger gestoppt oder anderweitig beeinflusst werden?
3. Wenn ja, welche?
4. Wenn ja, was legitimiert die Heta/Hypo-Gläubiger dazu?
5. Gibt es bereits Ergebnisse hinsichtlich der Prüfung der Finanzierung der Sanierung seitens der EU?
6. Wenn ja, wie lauten diese?